

Stellungnahme zum Novellenentwurf des Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (31.03.2026) und zum Novellenentwurf des Steiermärkischen Kinderbetreuungsförderungsgesetzes (25.03.2026)

Die Volkshilfe Steiermark begrüßt Maßnahmen, welche zur Entbürokratisierung des Kinderbildungs- und -betreuungsbereichs führen. Daher war es uns immer ein Anliegen Verbesserungspotentiale aufzuzeigen und Vorschläge einzubringen. Gemeinsam mit dem Land Steiermark wollen wir das Ziel verfolgen, den Beteiligten Erleichterungen bringen, um die künftigen Herausforderungen bewältigen zu können. Allerdings sehen wir einige Punkte der vorliegenden Novelle kritisch hinsichtlich einer potenziellen Qualitätsminderung für die zu betreuenden Kinder und das Personal.

Das Wichtigste vorweg:

Die Volkshilfe Steiermark verfolgt als verantwortungsvolle Partnerin in Kinderbildung und -betreuung zielstrebig ihre Aufgabe, eine pädagogisch qualitätvolle Arbeit zu erbringen und dabei alle gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Dies geschieht sowohl zum Wohle der Kinder im Sinne der Chancengleichheit, als auch zur Unterstützung der Eltern. Vor dem Hintergrund des allgemein herrschenden Fach- bzw. Arbeitskräftemangels leisten wir damit unseren Beitrag zur Sicherung und Attraktivierung der Steiermark als Wirtschaftsstandort.

Wir sehen in den vorgelegten Novellen Potentiale, welche bei zusätzlichen Maßnahmen zu den Rahmenbedingungen keine Qualitätsminderungen nach sich ziehen müssten. Gleichzeitig sehen wir auch ungenutzte Potentiale, hinsichtlich einer Entbürokratisierung und Einsparungsnotwendigkeiten.

Nachstehend finden sich unsere Anmerkungen zu den vorliegenden Entwürfen:

Zu den geplanten gesetzlichen Änderungen

Was wir begrüßen:

- ☺ Die Vereinheitlichung der Betriebsformen und somit Erleichterung bei der organisatorischen Abwicklung sehen wir äußerst positiv, da dies bereits seit vielen Jahren diskutiert wurde.
- ☺ Die künftige Erleichterung bei der Leitung mehrerer Einrichtungen sehen wir als wichtige Vereinfachung.
- ☺ Grundsätzlich stehen wir auch der neuen Regelung positiv gegenüber, dass Erhalter selbst geringfügige Überschreitungen freigeben können. Auch hier sehen wir eine Reduktion des Verwaltungsaufwands.
- ☺ Die geplante Übergabe der Kinderdaten vom Kinderportal in das elektronische Kommunikationssystem für die Antragsstellung von Förderungen sehen wir auch als wichtigen und zeitgemäßen technischen Schritt.
- ☺ Die Konkretisierung, dass Betriebsmonate Kalendermonate sind, ist weniger missverständlich und damit begrüßenswert.

Empfehlungen zur Änderung:

- Hinsichtlich der Vereinheitlichung der Betriebsformen lässt die vorgelegte Novelle einen großen Interpretationsspielraum offen, welche praktischen Auswirkungen damit einhergehen werden (beispielsweise in dienstrechtlichen Fragen) und inwiefern die administrative Abwicklung tatsächlich Erleichterungen für Träger/Erhalter/Betriebsführer bringen werden. Hierzu ersuchen wir um entsprechende Ausführungen.

- Zusätzlich bitten wir um Konkretisierung der Regelung zu den Schließzeiten, vor allem auch, was die notwendigen Erholungszeiten von Kindern betrifft, welche die Einrichtungen ganzjährig besuchen. Hier sollte eine verbindliche Festlegung von (Mindest-)Zeitspannen des Fernbleibens stattfinden (Empfehlung: 5 Wochen pro Kinderbetreuungsjahr).
- Auch für die Träger/Erhalter/Betriebsführer sollten Vorgaben an (Mindest- bzw. Maximal-)Ferienzeiten festgesetzt werden, insbesondere für das Modell des Ganzjahresbetriebs. Ziel sollte es sein, dass Gestaltungsspielräume nicht einseitig ausgenutzt werden können.
Ebenso bleibt offen, wie sich die administrative Abwicklung der Ferienzeiten gestalten wird.
- Bezugnehmend auf die möglichen Überschreitungen bis zu 27 Kinder in Kindergartengruppen ersuchen wir um Konkretisierung, insbesondere zum erforderlichen zusätzlichen Personal, um weiterhin qualitätvolle pädagogische Arbeit leisten zu können und die Mitarbeiter:innen nicht zu überfordern.
Zudem sollen wie bisher Überschreitungen von den Organen des Landes gemonitort und dies im Gesetz verankert werden. Ansonsten bleibt zu befürchten, dass diese Regelung zu einer deutlichen Verschlechterung der Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit führt.
- Auch die geplanten Liberalisierungen bei Überschreitungen in den übrigen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, insbesondere in Kinderkrippen, entfernen sich von der wissenschaftlich empfohlenen Personalausstattungsquote (vergl. [Studie OIF](#)).
- Um der bereits beschlossenen Verlangsamung der Senkung von Kinderhöchstzahlen im Kindergarten und den geplanten Liberalisierungen bei Überschreitungen adäquat begegnen zu können, wäre eine Entlastung des Personals durch hauswirtschaftliche Hilfsdienste anzuraten. Hierzu müsste eine entsprechende Aufgabenbeschreibung entwickelt und die Berufsguppe im Förderwesen verankert werden.
- Weiters möchten wir darauf hinweisen, dass bei gleichzeitiger Verlangsamung der Absenkung der Kinderhöchstzahlen in Kindergartengruppen auch die Anzahl der geringfügigen Überschreitungen von 25+ über diesen Zeitraum hinweg abgesenkt werden sollte. Ansonsten bleibt zu befürchten, dass die geplante Absenkung durch die fixe Höchstgrenze der Überschreitungen konterkariert werden würde.
- Die Liberalisierungen bei den Raumprogrammen hinsichtlich der Bewegungsräume sehen wir aus pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten äußerst kritisch, das sie die entwicklungs- und gesundheitsfördernden Rahmenbedingungen für die notwendigen körperliche Betätigung von Kindern verschlechtern (vgl. [WHO-Bericht](#)). Dies sollte nur nach Genehmigung der Organe des Landes der Ausnahmefall bleiben.
- Ebenso sehen wir die Regelung, dass die Freispielfläche nicht unmittelbar an die Einrichtung angrenzen muss (ausgenommen Kinderkrippe), kritisch, insbesondere, wenn nur noch ein Bewegungsraum für vier Gruppen zur Verfügung steht. In Kombination mit einer flächenmäßigen Unterschreitung von 25% ist von einer Einschränkung der für die kindliche Entwicklung notwendigen Bewegungsmöglichkeiten auszugehen. Diese Regelung, sowie deren flächenmäßige Unterschreitung von maximal 10% sollte nur nach Genehmigung der Organe des Landes in absoluten Ausnahmefällen zum Tragen kommen.

- Bei Abschaffung der Landes-Kinderbetreuungsbeihilfe würden wir die Einführung der Sozialstaffel in Horten und die Gleichstellung der Sozialstaffel bei Tageselternbetreuung mit der Sozialstaffel der institutionellen Einrichtungen sehr begrüßen. So wäre sichergestellt, dass aufgrund des Wegfalls der Beihilfe Familien sich diese Angebote für ihre Kinder weiterhin leisten können.
- Die neuerliche Befristung der Bewilligungen für räumliche Erleichterungen bei Tageseltern in gemeindeeigenen oder betrieblichen Räumlichkeiten bis September 2027 sollte erweitert werden, da diese Kurzfristigkeit weder für die Träger/Erhalter/Betriebsführer, noch für die Familien Planungssicherheit darstellt.
- Der Wegfall der Förderungen für Ausbildungslehrgänge für Tageseltern und Kinderbetreuer:innen erfordert eine Überarbeitung. Um künftig als Ausbildungsträger eine Förderung zu bekommen, müssten alle aufgenommenen Teilnehmer:innen wesentlich strengere Kriterien erfüllen als derzeit in der Steierm. Kinderbetreuungs-Ausbildungsverordnung (§ 1) vorgesehen sind. Die Praxis zeigt, dass jene Personen, welche diese erfüllen, alternative Ausbildungen anstreben. Diese Diskrepanz hätte zur Folge, dass entweder zu wenige Teilnehmer:innen gefunden oder auch Gütesiegel-Anbieter sich vom Markt zurückziehen werden. Somit ist in weiterer Folge eine Verschärfung des Fachkräftemangels zu befürchten.
- Die Ausführungen zur Datenweitergabe, Datensicherheit etc. sollten um eine klare Definition von (Mindest-)Aufbewahrungsfristen für Entwicklungsprotokolle, Sprachstandserhebungen etc. erweitert werden.

Folgende Punkte sind aus unserer Sicht offen

- Obwohl die Stärkung des Tageseltern-Sektors weitreichende Potentiale für Gemeinden und Familien hätte – auch finanzieller Natur – sparen die vorliegenden Novellen gänzlich die in Aussicht gestellten Verbesserungen der Rahmenbedingungen bei Tageseltern aus. So vermischen wir beispielsweise die bereits erwähnten einheitlichen Elternbeiträge (vgl. [Bericht ORF Steiermark](#), 18.09.2025).
- Auch die Vertretungsregelung an Betriebstageselternstandorten, bei Tageseltern in gemeindeeigenen Räumlichkeiten sowie im Modell Tageselternbetreuungsstätten würde durch eine Überarbeitung administrative Verbesserungen und eine höhere Betreuungssicherheit für Familien mit sich bringen. Da jede vertretende Tagesmutter eine Betreuungsbewilligung für den Standort des Betriebes vorweisen muss und die Bezirksverwaltungsbehörden bis zu 3 Monate für deren Bearbeitung benötigen, ist es fast unmöglich, zeitnah Vertretungen zu organisieren. Es kann zwar eine Tagesmutter mit der Betreuungsbewilligung für den eigenen Haushalt im Betrieb arbeiten, jedoch nicht jene Personen, die als Kinderbetreuer:innen tätig sind und vertreten.
- Als wichtige qualitätsverbessernde Maßnahme hinsichtlich der Weiterbildungsmöglichkeiten für Tageseltern sehen wir in der Möglichkeit, dass dieser Zielgruppe Zugriff auf das Weiterbildungsportal des Landes gewährt wird.
- Bei gleichzeitiger Liberalisierung der Raumkonzepte in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen vermischen wir Erleichterungen bei den räumlichen Auflagen bei Tageseltern. In diesem Zusammenhang möchten wir auch auf die verwaltungstechnische Hürde für Interessierte beim Bewilligungsverfahren durch die Bezirksverwaltungsbehörden hinweisen, welche sich oftmals über mehrere Monate erstrecken.

- Verbesserungen hinsichtlich des Inklusions-Anspruchs haben bislang nicht in die Novelle Einzug gefunden. Vor dem Hintergrund von vermehrt zu beobachtenden herausfordernden Verhalten und/oder Entwicklungsverzögerungen bei Kindern, sollte der Einsatz der integrativen Zusatzbetreuung ausgebaut, gesetzlich auch für Kinderkrippen ermöglicht sowie auch ein gesetzlicher Anspruch auf 1:1-Betreuung verankert werden.
- Die vorliegenden Entwürfe geben noch keine Aufschlüsse zur künftigen operativen Abwicklung von förderrelevanten Informationen, insbesondere Änderungen. Wir hoffen, dass es hinsichtlich der Änderungsstandesblätter, Meldungen betriebsfremder Personen u.Ä. zu deutlichen administrativen Erleichterungen kommen wird.
- Die gesetzlichen Bestimmungen in der Steiermark hinsichtlich der Ausbildungen gelten bundesweit als eine der strengsten. Grundsätzlich begrüßt die Volkshilfe Steiermark diese Vorschriften und sieht sie als Basis für eine qualitätvolle Arbeit an. Dennoch verschließen wir damit Personen aus anderen Bundesländern den Zugang zum steirischen Kinderbildungs- und -betreuungsbereich. Wir empfehlen daher dringend, gemeinsam mit den politischen Verantwortlichen aus den anderen Bundesländern die Ausbildungen zu harmonisieren. Weiters ersuchen wir, dass ähnlich der Nostrifizierung aus dem Ausland dies auch mit Ausbildungen aus anderen Bundesländern erfolgt, wobei auch entsprechende berufliche Praxis adäquat mitbewertet werden sollte.

Was uns noch aufgefallen ist

- Aufgrund der Änderungen der Gender-Regeln der Steierm. Landesregierung sind die Formulierungen in den beiden Gesetzen nicht mehr einheitlich, was die Lesbarkeit beeinträchtigt. Deshalb – und dem hohen Frauenanteil in der Elementarpädagogik Rechnung tragend – bitten wir um die durchgängige Verwendung der weiblichen Form.

Was noch zu sagen bleibt

Die Volkshilfe Steiermark begrüßt die Bemühungen der Entbürokratisierung im Bereich der Kinderbildung und -betreuung. Dennoch sehen wir in den vorliegenden Novellen das Potential, dass die vorgeschlagenen Liberalisierungen im Übermaß ausgereizt und Gestaltungsspielräume einseitig ausgenutzt werden können. Deswegen sehen wir – bei allen Anstrengungen zur Erleichterung – insbesondere in den Bereichen der Überschreitungen der Kinderhöchstzahlen sowie bei der Abweichung der Raum- und Spielflächenstandards die Notwendigkeit für ein Korrektiv durch die Organe des Landes. Andernfalls ist eine Verschlechterung der pädagogischen Qualität sowie der Arbeitsbedingungen zu rechnen.

Wie auch für die steirische Landesregierung ist die Qualität für die Jüngsten unserer Gesellschaft unsere klare Richtschnur – getragen von einer gemeinsamen, zukunftsorientierten Kraftanstrengung zum Wohle der Kinder in der Steiermark.


Mag. (FH) Barbara Porotschnig, MA
Leiterin Fachbereich Kinderbildung und -betreuung


MMag. Genoveva Kocher-Schruf
Geschäftsführerin

Volkshilfe Gemeinnützige Betriebs GmbH